



Antwort zur Anfrage Nr. 1200/2010 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Hartenberg/Münchfeld betreffend **Flugroute ADAC-Hubschrauber (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die An- und Abflugrouten für den Hubschrauberlandeplatz der Johannes Gutenberg Universität Mainz sind mit der Genehmigung des Hubschrauberlandeplatzes verbindlich festgelegt worden und im Luftfahrthandbuch veröffentlicht. Die Regelung des Flugplatzverkehrs ist als Anlage 1 angefügt. Eine für die Luftfahrt verbindliche Karte mit den An- und Abflugrouten für den Hubschrauberlandeplatz ist in Anlage 2 beigelegt.

In Anlage 2 ist zu erkennen, dass 4 An- und Abflugrouten für diesen Hubschrauberlandeplatz zulässig sind. Welche Route geflogen wird ist abhängig von den örtlichen Windverhältnissen.

Die Aufsichtsbehörde für den Hubschrauberlandeplatz der Johannes Gutenberg Universität Mainz ist der Landesbetrieb für Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM).

Eine Anfrage beim LBM ergab folgendes:

- Es gibt keine neuen Bestimmungen bezüglich der An- und Abflugrouten. Die Windverhältnisse seien meist so, dass die Routen Richtung Westen geflogen würden, aber auch die seltenere Nutzung der östlichen Anflugrouten entsprechen der Genehmigung.
- Bei Beschwerden wegen Verstößen gegen diese Genehmigung wird der Sachverhalt von dem LBM recherchiert.
- Verstöße werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Mainz, 28.06.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter

Anlagen
Regelung des Flugplatzverkehrs
Sichtflugkarte